

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 90 (2005)
Heft: 6

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I devoti della religione catodica

La morte di Giovanni Paolo II ha confermato definitivamente quel che penso della cricca giornalistica... senza né legge né fede!

Non voglio contare le sollecitazioni giunte da giornali, da radio, da televisioni, dalla provincia come dalla capitale, senza dimenticare l'estero, per conoscere il mio sentimento sulla morte annunciata del papa, la sua morte program-mata, la sua morte in diretta, la sua morte reale, il suo dopomorte. Alcuni volevano persino dell'anti-papismo viscerale. Tre o quattro cartelle...

Non ho risposto a nessuno, salvo un breve testo, per l'APF (Agenzia francese della stampa - N.d.T.) che mi ha assillato, per precisare che evidentemente avrei avuto da ridire su un così lungo pontificato durato ventisei anni, ma mi sembrava che un minimo di decenza si imponeva, Giovanni Paolo non essendo ancora sotterrato. Perché non è mio costume sputare sul cadavere di un uomo, per quanto avversario sul terreno delle idee. Lo sputo non fa parte del mio arsenale concettuale, ma piuttosto di quello di un certo numero di credenti secementi muco al solo apparire della mia ombra! In compenso, nella valanga di doman-de me ne rimane una ricorrente, che non dipende dalla polemica fuori luogo: come spiegare l'isteria - il termine non è mio - delle folle in questa occasione?

Ecco uno degli elementi di risposta: Giovanni Paolo II fu un reale devoto della religione catodica. Primo papa eletto nell'era mediatica, ha saputo utilizzare a proprio profitto l'immagine, davanti alla quale la nostra modernità si dimostra bigotta e si inginocchia senza vergogna.

Così, la lunga e penosa malattia del cittadino Woitila esibita per più di dieci anni, la decadenza del corpo spettacolarizzata, la fine media-ticamente annunciata, l'agonia mondialmente ritrasmessa in diretta, il cadavere esposto agli apparecchi fotografici e alle telecamere del mondo intero poi a una folla dai sentimenti non tutti chiari, i funerali mondialmente ritrasmessi, tutto lo conferma: questo papa fu sicuramente il più filmato e il più fotografato di tutti i tempi, in tutti gli

abbigliamenti, compreso il sudario. Perché? Per fini apologetici cristiani: mostrare la Passione in diretta, testimoniare sul piccolo schermo i valori cristiani, evangelizzare tramite le immagini.

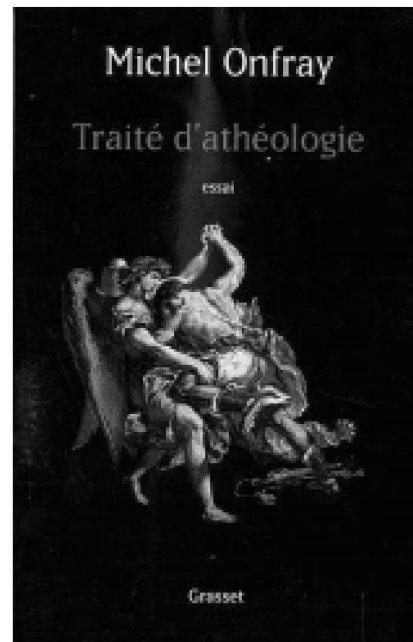
Il Polacco sapeva che la modernità si nutre essenzialmente di virtualità mediatiche, da ciò la pertinenza missionaria nell'utilizzare quelle armi. Che Benedetto XVI riservi il suo primo intervento alla stampa lo testimonia: la Chiesa deve ai giornalisti un tale zuccherino per i loro buoni e leali servizi.

Perdonate loro, perché non sanno quello che fanno.

Michel Onfray

(Tratto da Corsica, N. 68, maggio 2005. Traduzione di Edy Zarro)

Le Edizioni Grasset di Parigi hanno recentissimamente pubblicato il *Traité d'athéologie* di Michel Onfray, saggio



che verrà prossimamente recensito su queste pagine.

Michel Onfray
Traité d'athéologie Essai
Grasset, 2005, 281p.
ISBN : 2-246-64801-7

Freidenker-Umschau

Afghanistan: Steinigung

Amina (ihr voller Name ist nicht bekannt) wurde am 21. April 2005 im afghanischen District Urgu in der Provinz Badakhan getötet. Sie wurde von Polizisten aus dem Hause ihrer Eltern geziert und öffentlich und in offizieller Vollstreckung eines Todesurteils getötet, das ein örtliches Gericht gegen sie verhängt hatte. Die Tötung wurde in der traditionellen und ausserordentlich grausamen Weise vollzogen, die der Islam für Frauen vorsieht, die des Ehebruches bezichtigt werden: sie wurde zu Tode gesteinigt.

Unter den Taliban war Steinigung an der Tagesordnung. Es gibt keine verlässlichen Aufzeichnungen, aber Schätzungen gehen davon aus, dass Hunderte von Frauen unter dem Regime der Taliban zu Tode gesteinigt wurden, bevor im Jahre 2001 endete. Weniger als 48 Stunden nach dem Todesurteil war die 29-jährige Amina bereits tot. Nach Angaben von Amnesty International (AI) war Aminas Fall die erste Steinigungs-Hinrichtung seit Ende der Talibanherrschaft. Zeugen vor Ort

geben jedoch an, dass allein im Distrikt Ugruz um desteinete weitere Frau durch Steinigung hingerichtet wurde, seit Hamid Karzai Präsident von Afghanistan ist.

Rationalist Internat. Bulletin Nr. 142, Mai 2005

Pakistan: Fatwa-Mob ermordet "Koran-Schänder"

Im Nordwesten Pakistans wurde ein Dorfbewohner von einem aufgehetzten Mob gejagt und ermordet, nachdem ein örtlicher Kleriker des regierenden islamisch-fundamentalistischen Parteienbündnisses Mutta-hida-Majlis-e-Amal (MMA) eine Fatwa gegen ihn aus sprach und ankündigte, dass er wegen "Schändung des Koran" getötet werde. Dem Opfer, Aasheq Nabi, wurde vorgeworfen, einen Koran verbrannt zu haben. Sein Onkel und andere Familienmitglieder – die auf diese Weise Besitzstreitigkeiten "regeln" wollten, so Zeugen – hatten ihn wegen Blasphemie angezeigt. Die Polizei konnte den 40-Jährigen aber angeblich nicht festnehmen, weil er sich versteckt hielt. Die Handlanger des örtlichen → Seite 3

39 Delegierte, 5 Mitglieder des Zentralvorstandes und 2 Gäste haben an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Winterthur teilgenommen. Tagungsort war das Stammlokal der Winterthurer Freidenker, die "Chässtube", das letzte der drei nach der Landesausstellung 1939 mit Landi-Charme und -Mobilier ausgestatteten Lokale, das einzig für die Freidenker an diesem Sonntag geöffnet war.

Aus den Sektionen

Zentralpräsident J.L. Caspar führte zügig durch die Traktanden. Einblick in Sorgen aber auch Erfreuliches ergaben die Berichte aus den Sektionen. Besonders ermutigend die Sektion Tessin, der es gelungen ist, in der

Fortsetzung von S. 2

Klerikers jedoch fanden ihn und schritten zur Lynchjustiz. Sie jagten ihn an der Spitze einer etwa 400-köpfige Menschenmenge über die Felder und holten ihn von einem Baum herunter, auf den er in seiner Verzweiflung geklettert war. Er flehte um sein Leben, wurde aber brutal ermordet. Die Polizei verhaftete niemanden. Angeblich warsie nicht einmal in der Lage, den örtlichen Kleriker zu identifizieren, der für den Mord verantwortlich ist.

Pakistans Blasphemie-Gesetze sind ein handliches Werkzeug für die selbsternannten Wächter des Islam, um die totale Unterwerfung unter ihre Herrschaft zu erzwingen. Auch wenn diese Gesetze in den meisten Fällen benutzt (oder missbraucht) werden, um Angelegenheiten ohne jeden religiösen Bezug zu "regeln", sind sie immer Öl für die Maschinerie des religiösen Erstablishments. In einem vorsichtigen Versuch, den Missbrauch der Blasphemie-Gesetze zu beschneiden, verabschiedete die pakistaniische Nationalversammlung im November 2004 – gegen die Stimmen der oppositionellen MMA – einen Gesetzesentwurf, der festlegt, dass niemand wegen Blasphemie verhaftet oder angeklagt werden kann, bevor ein höherer Polizeibeamter den Fall auf seine Authentizität geprüft hat. Die Gesetzesänderung wird jedoch erst wirksam, falls und sobald der Senat den Entwurf akzeptiert.

Rationalist Internat. Bulletin Nr. 142, Mai 2005

Frage des Religionsunterrichtes an den Schulen offiziell eine Vertretung der Freidenker in die vorberatende Kommission zu entsenden. Die Sektion ist bereit, den Kampf gegen den Religionsunterricht zu führen, nötigenfalls auch mit juristischen Mitteln. Sie ist sehr aktiv in der Pressearbeit und in den Medien regelmässig präsent. Erfreuliches auch aus Grenchen, wo seit kurzem mit Stefan Mauerhoferein junger Präsident amtet, der als Informatiker für die Sektion auch gleich den Internetauftritt aufbaut unter: www.freidenker-grenchen.ch. Die Sektion Luzern hat sich Anfang Jahr leider aufgelöst. Die Mitglieder der Sektion werden demnächst vom ZV kontaktiert und zum Beitritt in eine Nachbarsektion eingeladen.

Zentralbeiträge für Jugendliche

Die Statutarischen Geschäfte gingen mit einigen wenigen Verständnisfragen über die Bühne. Vorbehaltlos unterstützten die Delegierten die Vorschläge des Zentralvorstandes über die Höhe des Zentralbeitrages von Jugendlichen: Bis 18 beitragsfrei werden sie ab dem 18. bis zum 25. Altersjahr als Anschlussmitglieder behandelt, im Falle eines eigenen Haushaltes, wird ihnen der Zentralbeitrag erlassen und lediglich das FREIDENKER-Abo verrechnet.

Generelle Mehrfachmandate?

Ausführlich zu reden gab die Frage, ob und in welcher Form Mehrfachmandate an der Delegiertenversammlung möglich sein sollten. Die Sektion Tessin hat das Anliegen eingebracht – ihrem Delegierten Roberto Spielhofer war vorgängig auf dem Beschlussweg für diese DV die Vertretung aller 4 Tessiner Mandate zugebilligt. Verschiedene Varianten wurden vorgeschlagen und eine Konsultativ-Abstimmung ergab, dass eine Mehrheit die Statuten diesbezüglich nicht ändern möchte, dass allenfalls statutarische Ausnahmen für die Sprachminderheiten einer generellen Lösung mit Doppelmandat, wie sie gemäss Statuten für den Grossen Vorstand vorgesehen ist, vorgezogen würde. Eine Weitere Konsultativabstimmung ergab, dass die obere Limite für den Zentralbeitrag in den Statuten (Fr. 30.-



Herzlichen Dank!

Die Delegiertenversammlung ging in guter Stimmung zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an die Winterthurer Freidenker, die den Anlass zur vollsten Zufriedenheit der Teilnehmenden vorbereitet und ihnen süsse "Winterthurer Grüsse" mit auf den Heimweg gegeben haben.

Ein Dankeschön auch an die Stadt Winterthur, die den Apéro spendiert hat, und an EVP-Stadträtin Maja Ingold, die die Delegierten im Namen der Stadtregierung von Winterthur auf sympathische Weise begrüsst und ihnen ihre Gedanken zu Sinn und Grenzen der Freiheit ausgeführt hat. Danke schliesslich allen Delegierten, die engagiert teilgenommen haben – und auf Wiedersehen an der DV 2006 in Bern!

rc

und heute erst zu 50% ausgeschöpft) unverändert bleiben soll.

FVS-Geschäftsstelle

Der Zentralpräsident orientierte anschliessend über den Stand der neuen Geschäftsstelle.

Mit Ausnahme der Sektion Basel FVS haben alle Sektionen den DV-Beschluss zur Schaffung und Finanzierung dieser Stelle für zwei Jahre ratifiziert. Damit ist der Beschluss gültig und für alle Sektionen verbindlich. Die Sektion Basel FVS wird deshalb aufgefordert, sich dem Mehrheitsbeschluss zu unterziehen.

Reta Caspar erläuterte den Delegierten die statutarisch vorgesehene Lösung des Konfliktes – sie und andere Votanten drückten aber die Hoffnung aus, dass Basel FVS sich freiwillig anschliessen werde.

Derzeit läuft die 2. Stellenausschreibung, nachdem der bevorzugte Kandidat aus der 1. Runde sich leider zurückgezogen hat.

Gemäss Statuten wird der ZV dem Grossen Vorstand im Herbst den Arbeitsvertrag oder Auftrag zur Genehmigung vorlegen.

rc